



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 20.10.2023 in Leingarten**

**TOP 2 Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge
der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien**

Ausrichtung der Plansätze und Leitlinien für die Ausweisung von weiteren
Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum ersten Absatz, Satz 3:

*Ausgenommen sein sollen - unter Berücksichtigung einer Zulässigkeit von Agri-PV - nur noch
gute bzw. beste landwirtschaftliche Böden (zugleich Vorrangflur und Vorrangfläche Stufen 1
und 2) sowie funktional bedeutsame Flächen des landesweiten Biotopverbundes (in der Regel
Kernflächen- und Kernräume).*

wird mehrheitlich (vierzehn Ja-Stimmen, sechzehn Nein-Stimmen, eine Enthaltung) abgelehnt

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt angenommen:

1. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung zeitnah den Plansatz für die Zulässigkeit von FFPV in Regionalen Grünzügen vorzubereiten und vorzulegen. Dabei werden die Regionalen Grünzüge grundsätzlich für Photovoltaik geöffnet. Ausgenommen sein sollen - unter Berücksichtigung einer Zulässigkeit von Agri-PV - nur noch die besten landwirtschaftlichen Böden (zugleich Vorrangflur und Vorrangfläche Stufe 1) sowie funktional bedeutsame Flächen des landesweiten Biotopverbundes (in der Regel Kernflächen- und Kernräume).
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, den Plansatz für die Zulässigkeit von Solarthermie in Regionalen Grünzügen zeitnah vorzubereiten und vorzulegen. Die Regionalen Grünzüge werden für Solarthermie sowie zugehörige Nebenanlagen vollständig geöffnet.
3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, aus den ihr bekannten FFPV-Projekten eine Flächenauswahl zur Erreichung des Flächenziels von mind. 0,2 % der Regionsfläche zur Ausweisung als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen zu treffen und diese Flächen der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Grundlage sind dabei zum einen besonders große Flächen sowie Flächen, die auch nach der geplanten Ausnahmeregelung in Konflikt mit dem Regionalen Grünzug stünden. Ebenfalls vorgelegt werden Flächen, die über die Online-Abfrage gemeldet wurden, für die die Verbandsverwaltung aber eine Umsetzung ablehnt.